

Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Umstellung Wertstoffcontainer
Schaffhauser Straße / Winterthurer Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00348
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 14.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05385

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.02.2022**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00348 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00348 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln fordert die Umstellung der Container der Wertstoffinsel Schaffhauser Straße / Winterthurer Straße.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00348 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann nicht gefolgt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Versetzung der Wertstoffinsel Schaffhauser Straße / Winterthurer Straße
Ortsangabe	Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

**Umstellung Wertstoffcontainer
Schaffhauser Straße / Winterthurer Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00348
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 14.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05385

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00348 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-
Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.02.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00348 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 fordert die Ver-
setzung der Container der Wertstoffinsel Schaffhauser Straße / Winterthurer Straße.

Begründet wird die Empfehlung damit, dass der Schulweg nicht mehr schön sicher sei. Die Container zur Wertstoffsammlung vor dem Schulgelände der Berner Grundschule seien oft überfüllt und Ablagerungen sowie Glasscherben würden immer wieder vorkommen. Für die Kinder sei dies gefährlich.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebsatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4

Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten.

Die Betreiber der DSD haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringssystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der Landeshauptstadt München hat sich das kombinierte Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis die Sammlung von Altglas, Kunststoffen und Dosen/Alu im 19. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch.

3. Illegale Ablagerungen

Erfahrungsgemäß kann nicht ausgeschlossen werden, dass verbotswidrige Restmüll- bzw. Wertstoffablagerungen an Wertstoffsammelplätzen stattfinden. Mitbürger_innen legen aus Bequemlichkeitsgründen ihre gesammelten Wertstoffe, häufig auch Restmüll, gesammelt in Säcken oder ähnlichem, neben den Sammelbehältern ab, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten ist bei über 950 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu beherrschen. So stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 27.10.1993 auch fest, dass asoziale Verhaltensweisen Einzelner nicht durch das Recht beherrscht werden können und illegale Müll- bzw. Wertstoffablagerungen durch den angemessenen Einsatz der der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel nicht zuverlässig unterbunden werden können.

Da Wertstoffsammelbehälter der gesetzlichen Abfall(wieder)verwertung dienen und somit auch in Wohngebieten sozialadäquate Einrichtungen darstellen, müssen -leider- auch evtl. negative Begleiterscheinungen hingenommen werden. Dennoch hat der AWM die Möglichkeit, Täter_innen zur Rechenschaft zu ziehen. Eine Möglichkeit, diese zu identifi-

zieren, sind Adressaufkleber oder Briefe mit Adressen als Beweisstücke. Mit diesen können weitere Schritte eingeleitet.

4. Leerung der Container

Die Container für Leichtverpackungen sowie Glas werden i. d. R. dreimal wöchentlich geleert. Dies entspricht der maximalen Entsorgungskapazität von Remondis. Ein turnusmäßig engmaschigerer Leerungsrhythmus kann daher nicht erfolgen. Bei konkretem Bedarf kann jedoch eine weitere Leerung direkt bei Remondis angefordert werden (Tel.: 0800 1223255 (kostenlos), E-Mail: disposition.muenchen@remondis.de).

5. Standplatzreinigung

Der Standplatz wird regulär zweimal pro Woche gereinigt.

Bei Bedarf kann telefonisch, über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirma hinaus, eine zusätzliche Reinigung angefordert werden (Tel.: 0800 1223255 (kostenlos), E-Mail: disposition.muenchen@remondis.de).

6. Versetzung der Container

In München sind für die Standortauswahl entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmer der DSD zuständig.

Der AWM ist an der Auswahl der Standorte lediglich insofern beteiligt, als dass den Betreiberfirmen für jede Containerinsel auf öffentlichem Grund eine Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu finden sich in den Straßenverkehrsvorschriften sowie in der städtischen Grünanlagensatzung.

Die Versetzung einer Containerinsel kann nur auf Grund gewichtiger straßenverkehrsrechtlicher oder grünanlagensatzungsrechtlicher Gründe erfolgen. Die Entscheidung über einen Widerruf der entsprechenden straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis ist eine Ermessensentscheidung, die ausschließlich an diesen Maßstäben zu messen ist. Dabei sind primär die verkehrlichen, aber auch sonstige in einem sachlichen Zusammenhang zu der Straße stehenden Ordnungsgesichtspunkte mit den Interessen des Sondernutzers abzuwägen.

Abstrakte Gefahren (z. B. Glassplitter) „lauern“ überall in einer Großstadt. Da der Standplatz in der Schaffhauser Straße / Winterthurer Straße regelmäßig gereinigt wird, kommt die Betreiberfirma Remondis ihrer Verkehrssicherungspflicht nach. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird somit aufrecht erhalten.

An der Wertstoffinsel in der Schaffhauser Straße / Winterthurer Straße wurden alle straßenrechtlichen Auflagen eingehalten. Eine Versetzung oder Abzug der Containerinsel ist daher – insbesondere vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Entsorgungskapa-

zitäten für Wertstoffe im Stadtviertel – nicht möglich. Es bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen die Containerinsel in der Schaffhauser Straße / Winterthurer Straße.

7. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00348 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 wird nicht gefolgt.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung des Empfehlung Nr. 20-26 / E 00348 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00348 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 kann nicht gefolgt werden.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00348 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des *19. Stadtbezirkes* - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-GL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

das Direktorium-Dokumentationsstelle

das Direktorium . HA II/V - Stadtratsprotokolle

den AWM - Zweite Werkleiterin

den AWM - PR

z.K.

Am _____